

Europa

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1959)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EUROPA

Ungarn

Eine neue Mission des IKRK begab sich im Januar nach Budapest, wo sie mit dem Ungarischen Roten Kreuz und den dortigen Behörden Besprechungen hatte. Diese betrafen insbesondere die Montage der Werkzeugmaschinen für die Herstellung von Prothesen, die Versendung von Medikamenten, womit einem dringenden Bedürfnis entsprochen wurde, und die Frage der Familienzusammenführung.

Griechenland

Nach der Mission, die sich von Dezember 1958 bis Januar 1959 in verschiedene Haftstätten Griechenlands begeben hatte (1), nahm das IKRK im Laufe des Jahres mehrere Hilfssendungen an das Griechische Rote Kreuz vor. Sie kamen wie schon früher politischen Gefangenen und einigen ihrer Familienangehörigen zugute.

Besuche bei politischen Häftlingen

In unserem vorjährigen Tätigkeitsbericht (S. 34-36) haben wir angegeben, nach welchen Grundsätzen das IKRK in verschiedenen Ländern die Besuche bei politischen Häftlingen durchgeführt hat, ohne dass ein Bürgerkrieg oder ausgesprochene innere Unruhen statgefunden hätten. Im Jahre 1959 konnte diese Tätigkeit dank der Mitarbeit von Regierungen, die der Initiative des IKRK auf diesem Gebiet des Völkerrechts besonderes Verständnis entgegenbrachten, fortgesetzt werden.

(1) siehe Tätigkeitsbericht 1958, S. 32

Bundesrepublik Deutschland

Unter diesen Regierungen ist zunächst diejenige der Bundesrepublik Deutschland zu nennen, dank derer Herr H. G. Beckh, Delegierter des IKRK, sechs Gefängnisse und ein Gefängniskrankenhaus in Westberlin betreten und sich ohne Zeugen mit 51 angeklagten oder verurteilten Inhaftierten unterhalten durfte. Er konnte feststellen, dass die beiden schwerkranken politischen Häftlinge, zu deren Gunsten das Internationale Komitee im Jahre 1958 eingeschritten war (1), in der Zwischenzeit freigelassen worden waren.

Bei der Durchführung seiner Aufgaben genoss der Delegierte des IKRK die völlige Unterstützung der Behörden, die seine Beobachtungen wohlwollend entgegennahmen. Er traf verschiedene hochgestellte Persönlichkeiten, insbesondere den Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland, mit dem er Probleme betreffend die politischen Häftlinge, insbesondere die kranken, behandelte.

In Westberlin wurde der Delegierte von weiteren Vertretern der Justizbehörden empfangen, die seinen nach den Besichtigungen der Haftstätten gemachten Bemerkungen volle Aufmerksamkeit schenkten. Sie wiederholten ihre Zusicherung, dass der Vertreter des IKRK zu jeder Zeit Zutritt zu den ihrer Verwaltung unterstehenden Gefängnissen habe.

Jugoslawien

Auch in diesem Land wurde die Tätigkeit des IKRK zugunsten der politischen Häftlinge in bester Zusammenarbeit mit den Justizbehörden fortgesetzt. Nach einer erneuten Besprechung mit dem Unterstaatssekretär für innere Angelegenheiten, Herrn Pejović, und dessen Beigeordneten, Herrn Čuskar, die ihm wiederholten, dass die jugoslawische Regierung bereit sei, diese Tätigkeit zu unterstützen,

(1) siehe Tätigkeitsbericht 1958, S. 35-36

konnte der Delegierte des IKRK (Herr H. G. Beckh) sechs Haftstätten betreten, worunter eine besonders neuzeitlicher Art, ohne Gitter und Riegel, war.

Der Delegierte sprach frei und ohne Zeugen mit 42 von ihm ausgewählten politischen Häftlingen. Die zuständigen Stellen nahmen von seinen Bemerkungen mit aller Aufmerksamkeit Kenntnis. Sie erklärten sich bereit, den Delegierten zu neuen Besuchen zu empfangen.

Diese in unseren vorhergehenden Berichten oft erwähnte Tätigkeit wurde nach dem letzten Weltkrieg eingeführt. Ihr Ziel ist es, die Mitglieder einer Familie, die durch den Krieg oder seine Folgen auseinandergerissen wurden, wieder zusammenzuführen. Im Jahre 1959 setzte das IKRK diese Tätigkeit fort. Sie kam besonders Personen deutscher Abstammung, den "Volksdeutschen", zugute.

Auf diese Weise konnten im Laufe des vergangenen Jahres mehr als 20.500 Erwachsene und Kinder mit ihren nahen Angehörigen in verschiedenen europäischen und überseeischen Ländern wieder vereinigt werden. Mit dieser Zahl steigt die Anzahl der unter der Schirmherrschaft des IKRK bis Ende des Jahres 1959 wieder zusammengeführten Personen auf ungefähr 373.000.

An diesen Zusammenführungen, die noch andauern, arbeiteten verschiedene nationale Rotkreuzgesellschaften aktiv mit. Einige dieser Gesellschaften leisten die praktische Arbeit und halten das Internationale Komitee über die Ergebnisse auf dem laufenden. In anderen Ländern wird die Aufgabe unter unmittelbarer Beteiligung des IKRK erfüllt.

*

*) Im nur ein Beispiel zu nennen, ist die Zahl der osteuropäischen Polen vermissten deutschen Angehörigen, die im Jahre 1959 zusammengeführt werden konnten, auf ungefähr 14.000 deutschen Ehepartnern, die noch ohne Nachricht sind.